

**Erklärung über den Abschluss des
Zulassungsverfahrens für grundständige
und Studiengänge und Masterstudien-
gänge zum Wintersemester 2019/20**

Die Universität Potsdam erklärt das Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge und Masterstudiengänge zum Wintersemester 2019/20 nach § 7 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZV) für abgeschlossen. Nachrück- oder Losverfahren werden nicht mehr durchgeführt.